

STT DV 23.09.2023, Beilage Traktandum 07

Antrag zur Änderung der Statuten

Antragsteller:	Zentralvorstand (ZV) STT
Zuständige Instanz:	Delegiertenversammlung STT
Zustelltermin:	22.08.2023
Abstimmungstermin:	23.09.2023
Inkrafttreten:	per sofort (Saison 2023/24)

a) Antrag: Änderung von folgenden Paragraphen in den Statuten

Art. 3.2.8 Zweiter Absatz (neu)

Ausnahmsweise kann das Amt des Präsidenten durch zwei Co-Präsidenten ausgeübt werden. Beide Co-Präsidenten werden von der DV gewählt. Im ZV habe sie je eine Stimme. Die Aufteilung Ihrer Aufgaben und Kompetenzen wird in der Geschäftsordnung des ZV geregelt. In diesem Fall gibt es keinen Vizepräsidenten. Der ZV besteht nebst den Co-Präsidenten und dem Präsidenten der STTL aus weiteren 2 – 4 Mitgliedern.

Wenn in den vorliegenden Statuten vom Präsidenten oder Vizepräsidenten der ZV die Rede ist, sind die jeweiligen Bestimmungen sinngemäss auf die Co-Präsidenten anwendbar.

b) Begründung

Um die Nachhaltigkeit und Vielfältigkeit des Präsidiums zu fördern und den zugehörigen Aufwand mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbar zu machen, wird die Möglichkeit eines Co-Präsidiums vorgeschlagen.

c) Abstimmungsprozedere

Änderungen der Statuten STT bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). Gegenanträge sind schriftlich bis zum 06. September 2023 (E-Mail oder A-Post) an die Geschäftsstelle STT einzureichen.

Antrag zur Änderung der Statuten

Antragsteller: Zentralvorstand (ZV) STT
Zuständige Instanz: Delegiertenversammlung STT
Zustelltermin: 22.08.2023
Abstimmungstermin: 23.09.2023
Inkrafttreten: per sofort (Saison 2023/24)

a) Antrag: Änderung von folgenden Paragraphen in den Statuten

Art. 3.2.11 Zweiter Absatz (neu):

Die ausserordentliche DV kann alternativ auch Online durchgeführt werden. Dabei müssen die Identität der Teilnehmer, die unmittelbare Übertragung der Wortmeldungen, die Beteiligung aller Teilnehmer an den Diskussionen und den Abstimmungen sowie die Nichtverfälschung des Abstimmungsergebnisses sichergestellt werden. Falls technische Probleme auftreten, sodass die DV nicht ordnungsgemäss durchgeführt werden kann, muss sie ab Zeitpunkt der technischen Probleme wiederholt werden.

b) Begründung

Nach Rücksprache mit der SSRK hat sich ergeben, dass die jüngere Praxis, ausserordentliche Sitzungen online abzuhalten, klar und ausdrücklich in den Statuten zu verankern ist. Der Text lehnt sich an die Art. 701e und Art. 701f OR (für die AG) an.

c) Abstimmungsprozedere

Änderungen der Statuten STT bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). Gegenanträge sind schriftlich bis zum 06. September 2023 (E-Mail oder A-Post) an die Geschäftsstelle STT einzureichen.